

Eingang 14.05.2020



CDU Ratsfraktion

Lüdenscheid
jetzt besser machen.

CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Herrn Bürgermeister
Dieter Dzewas
per E-Mail

Oliver Fröhling
Fraktionsvorsitzender
Alte Wache 28
D-58509 Lüdenscheid

www.cdu-luedenscheid.de

Lüdenscheid, 13. Mai 2020

Antrag für die Hauptausschusssitzung am 25.05.2020 Sondernutzungen für die Gastronomie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Dieter,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag in die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Lüdenscheid am 25. Mai 2020 mit auf.

Antrag:

Gastronomiebetrieben wird auf formlosen Antrag unbürokratisch eine zeitlich befristete Genehmigung (bis Ende Oktober 2020) zur kostenlosen Nutzung von öffentlichen Plätzen, Gehwegen u.ä. erteilt. Die Verwaltung prüft in einem vereinfachten Verfahren, welcher Nutzungsumfang im Einzelfall möglich ist und stimmt eine individuelle Nutzung ab, so dass die Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern, Verkehrsteilnehmern und Gästen der gastronomischen Betriebe nicht beeinträchtigt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zur zeitnahen Umsetzung zu treffen.

Begründung:

Gastronomische Betriebe sind bekanntlich in ganz erheblichem Umfang von der Corona-Pandemie betroffen und oftmals sogar in ihrer Existenz stark gefährdet. Zwar dürfen mittlerweile Betriebe unter strengen Auflagen wieder öffnen, jedoch in den meisten Fällen mit deutlich reduzierter Kapazität aufgrund der Abstandsregelungen. Führende Virologen, unter ihnen Gesundheitsexperte und Politiker Karl Lauterbach, warnen vor der Übertragung von Covid-19 durch sogenannte Aerosole (mikrokleinste Tröpfchen in der Luft, die durch Atmen, Sprechen oder Husten ausgestoßen werden) in geschlossenen Räumen. Außenbereiche sind davon nach Einschätzung der Experten nicht betroffen, da dort diese Aerosole weggeweht werden. Weitergehende Informationen können diesem Link entnommen werden: <https://www.n-tv.de/panorama/Drosten-sieht-offene-Restaurants-sehr-kritisch-article21776427.html>

In den Sommermonaten sollte daher so viel Außengastronomie wie möglich genehmigt werden, um einerseits die gastronomischen Betriebe zu unterstützen, andererseits den Gästen bei höchstmöglicher Sicherheit entsprechende Restaurantbesuche zu ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender